

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0323	
69 - Amt Stadt als Lebensraum			Datum: 21.06.2001	
Bearb.	: Frau Kroker	Tel.: 2 07	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: /ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

05.07.2001

Bebauungsplan Nr. 222 - Norderstedt -

Gebiet: Feldweg, Kiefernweg, Tannenallee, Feldstraße

hier: Grundsatzbeschluss zur Teilung des Verfahrens

Beschlussvorschlag

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 222 –Norderstedt– wird wie folgt aufgeteilt:

- Flurstück Nr. 9/4, Flur 4, Harksheide ("Feldweg 40"), als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 222 – Norderstedt– Teil A gemäß § 12 BauGB
- Bereich Feldweg, Kiefernweg, Tannenallee, Feldstraße als Bebauungsplan Nr. 222 –Norderstedt– Teil B

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hat bereits in seiner Sitzung am 18.05.2000 die Fortführung des Bauleitplanverfahrens Nr. 222 als zweigeteiltes Verfahren gebilligt.

Voraussetzung war hierfür, dass die ehemals im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befindlichen Fläche durch einen privaten Investor erworben wird. Weiterhin sollte dieser Investor verpflichtet werden, entsprechend der vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr gebilligten Rahmenbedingungen drei Architekturbüros mit der Erarbeitung von Entwürfen zu beauftragen.

Die Firma Manke, Henstedt-Ulzburg, hat die im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 222 - Norderstedt - befindliche Fläche der Freien und Hansestadt Hamburg käuflich erworben. Weiterhin wurden von der Fa. Manke drei Architekturbüros beauftragt, Entwürfe zu erarbeiten. Auf der Grundlage einer Planungsvariante soll nun ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entwickelt werden. Alle planungsbedingten Kosten trägt der Vorhabenträger. Die Flächen für die öffentliche Erschließung sollen nach Realisierung der Stadt Norderstedt kostenfrei übertragen werden.

Die Verwaltung empfiehlt aus o.g. Gründen die Teilung des Verfahrens in den vorhaben-bezogenen Bebauungsplan Nr. 222 –Norderstedt– Teil A für das Gebiet: Feldweg / Kiefernweg und den Bebauungsplan Nr. 222 – Norderstedt– Teil B für das Gebiet: Feldweg, Kiefernweg, Tannenallee, Feldstraße. Der Bebauungsplan Nr. 222 Teil B kann nicht mit Priorität weiterbearbeitet werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Anlage(n)

Übersichtsplan der zukünftigen Geltungsbereiche

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------